

Verhaltenskodex des DPSG Bezirks Paderborn

Der vorliegende Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern unseres Bezirkes als Unterstützung und Orientierung im Bezirk dienen. Anhand der dort beschriebenen Maßgaben können wir unser Handeln und unsere Entscheidungen immer wieder ausrichten und reflektieren. Die dort beschriebenen Verhaltensweisen und Regelungen sind auf der Grundlage der Wünsche und Erwartungen Aller in unserem Bezirk entstanden und verfolgen das Ziel, dass es uns Allen jederzeit gut geht.

Der Verhaltenskodex wird allen ehrenamtlich Tätigen in unserem Bezirk (Leitende, Vorstand, Helfende, etc.) ausgehändigt und bedarf einmalig ihrer aner kennenden Unterzeichnung.

DAS PFADFINDERGESETZ ALS UNSERE VERHALTENSMAXIME

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.¹

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die o.g. Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

UNSER VERHALTENSKODEX

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und Mitarbeitenden jeden Alters.
3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht nutzen wir nicht aus.
4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.
7. Angebote mit Kindern und Jugendlichen werden in der Regel von Leitungsteams (nicht von Einzelpersonen) durchgeführt.

Im Folgenden finden sich unsere detaillierteren Ausführungen zu den von der PräVO vorgegebenen Bereichen:

Sprache und Wortwahl

Respekt vor dem*der Gegenüber und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig. Sprache und Wortwahl bieten besonderen Ausdruck dafür. Deshalb achten wir auf unsere verbale wie nonverbale Kommunikation im Umgang miteinander, mit Kindern und Jugendlichen und bei Kindern und Jugendlichen untereinander.

Im Team kommunizieren wir respektvoll und wertschätzend. Dort dürfen Streitpunkte und unterschiedliche Meinungen offen angesprochen werden. Es ist uns aber wichtig, uns nicht „öffentlich“ zu streiten. Wir möchten eine Kultur des „Miteinander sprechen“ prägen und damit auch an die Kinder und Jugendlichen weitergeben.

Bei den Kindern und Jugendlichen achten wir auf deren Sprache im Umgang miteinander. Dabei wird viel toleriert, im Zweifelsfall aber auch authentisch interveniert.

Körperkontakt

Der eigene Körper gehört einer jeden Person selbst. Körperkontakt kann eine Grenzverletzung darstellen ist aber grundsätzlich nichts Schlechtes. Deshalb basiert Körperkontakt bei uns auf Freiwilligkeit. Wir achten in den Programmpunkten auf verschiedene Ebenen von Körperkontakt. Beispielsweise ist das Halten der Hände auf einer anderen Ebene als das Umarmen einer anderen Person. Im Programm lassen wir Wahlmöglichkeiten für die verschiedenen Ebenen von Körperkontakt.

¹ Vgl. <https://dpsg.de/de/ueber-uns/satzung-ordnung-konzepte/pfadfinder-gesetz.html> (Stand 11.09.2022)

Uns ist bewusst, dass durch Gruppendynamiken Zwänge entstehen können. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, die natürliche Intuition zu stärken und den uns Schutzbefohlenen beizubringen, eigene Grenzen aufzeigen zu können.

Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre einer jeden Person. Deshalb achten wir auf die Möglichkeit zur geschlechtshomogenen Zimmerbelegung, auf angemessene Sanitäreinrichtungen und auf Rückzugsorte bei Veranstaltungen.

Es gibt Veranstaltungen, wo alle Teilnehmenden in einem Raum schlafen. Da achten wir darauf, dass die Teilnehmenden sich in einem geschützten Rahmen umziehen können.

Sexualität wird nicht aktiv thematisiert. Die Leitenden sind jedoch alle in der Lage, pädagogisch angemessen zu reagieren, wenn das Thema eingebracht wird.

Medien und soziale Netzwerke

Soziale Medien werden nur aktionsbezogen genutzt. Medien sind hauptsächlich Mittel zum Erreichen der Zielgruppen und nicht stark präsent in den Veranstaltungen des Bezirkes.

Bei Bezirksveranstaltungen werden keine Fotos veröffentlicht. Es kann für einzelne Veranstaltungen (wie z.B. den Ironscout) klare Regeln zur Erstellung der Fotos sowie eine Datenschutzerklärung geben. Dann werden diese Regeln allen klar kommuniziert.

Erzieherische Maßnahmen

Es gibt kein allgemeines Regelwerk für Veranstaltungen des Bezirkes, sondern für die jeweilige Veranstaltung geltende Regeln. Durch die Risikoanalyse ist aufgefallen, dass immer neu darauf geachtet werden muss, dass die Regeln allen bekannt sind – dies soll durch eine Kommunikation zu Beginn der Veranstaltung passieren.

Regelverstöße werden bei Bedarf im Team besprochen. In der Regel reichen Aufforderungen, sich an die Regeln zu halten. Es soll keine im Vorfeld festgelegten Sanktionen und Verantwortliche für Regeleinhalten geben. Als härteste Maßnahme behält sich der Vorstand den Ausschluss einer Person von der Veranstaltung vor.

Welche erzieherischen Maßnahmen angemessen sind, obliegt in erster Linie den Leitenden der jeweiligen Kinder. Grundsätzlich wird keine Gewalt ausgeübt. Das Zusammenkommen im Bezirk beruht auf gleichen Werten, auf Achtsamkeit und einer sich daraus ergebenden gleichen Grundhaltung. Wenn diese Grundlage massiv gestört ist, greift der Bezirk in Form des verantwortlichen Teams der Veranstaltung oder des Vorstandes erzieherisch ein.

Bei der Ausgestaltung von erzieherischen Maßnahmen, ist wichtig, dass sie angemessen, unabhängig von der Person, klar formuliert und kommuniziert sind und zur oben beschriebenen Grundhaltung passen. Die Regeln, welche der Konsequenz zugrunde liegen, sollten zugänglich sein.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke werden ausschließlich als Danksagung und als Willkommensgeschenke überreicht. Das Überreichen geschieht zu den genannten Anlässen von Personen in passenden Rollen (beispielsweise vom Vorstand an das ausscheidende Vorstandsmitglied). Wichtig ist dabei die Angemessenheit in Bezug auf Wert und Inhalt des Geschenks.

Nähe-Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist, wie schon beim Kapitel Körperkontakt beschrieben, wichtiges Thema, wenn es um Grenzverletzungen geht. Gleichzeitig möchten wir keine festen Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz festlegen. Uns ist es wichtiger dafür eine Kultur zu prägen.

Zu dieser Kultur gehört, das Thema Nähe und Distanz anzusprechen. Das ist bei Stammtischen und im Inoffiziellen Teil von Veranstaltungen immer möglich. Zusätzlich ist es ein Thema, welche immer mal wieder auf dem BeLeWoe/ dem Einstieg 2 angeboten werden soll (Nähe und Distanz bei/für Kinder und Jugendliche).

Außerdem gehört dazu, eine Feedbackkultur zu haben, welche durch ihre Praxis zu einer Sensibilisierung für das Thema führt.

Vieles wird in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz schon durch die Stammeskultur geprägt. Auf Bezirksebene ist es wichtig, dass Grenzen gewahrt und geachtet werden und es jeder Person möglich ist, die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Ob es dafür noch weitere besondere Maßnahmen (wie z.B. eine Klärungsebene/ -person) braucht, wird in der Evaluation des Schutzkonzeptes mit berücksichtigt, da durch die letzten Coronajahre die Praxiserfahrung fehlt, diese Frage sicher zu beantworten.